

Der Grosse Rat des Kantons Bern

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Donnerstag (Nachmittag), 2. Juni 2016

Volkswirtschaftsdirektion

77 2016.RRGR.109 Motion 036-2016 Berger (Aeschi, SVP)
Fangschuss soll auch durch Jäger ausgeführt werden können
Richtlinienmotion

Vorstoss-Nr.: 036-2016
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 27.01.2016
 Eingereicht von:

Berger (Aeschi, SVP) (Sprecher/in)
Reber (Schangnau, SVP)
Rösti (Kandersteg, SVP)
Moser (Landiswil, SVP)
Wyss (Wengi, SVP)

Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit verlangt: Ja
RRB-Nr.: 208/2016 vom 24. Februar 2016
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion

Fangschuss soll auch durch Jäger ausgeführt werden können

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Grundlagen zu schaffen, damit künftig auch Jägerinnen und Jäger einen sogenannten Fangschuss ausführen können.

Begründung:

Seit 2013 muss sich die Kantonspolizei in der Nacht um die Aufgaben der Wildhut kümmern und insbesondere auch den sogenannten Fangschuss bei verletzten Tieren durchführen. Bis jeweils die Polizei vor Ort ist, vergeht zu viel Zeit. Die verunglückten Tiere müssen unnötig lange leiden. Praktisch in jedem Ort gibt es erfahrene und routinierte Jägerinnen und Jäger, die schnellstmöglich diesen Tieren den Gnadenschuss geben könnten. Diese Massnahme wäre für unseren Kanton auch kostengünstig. Sowohl die Kantonspolizei als auch die Wildhüter könnten entlastet werden. Zudem könnte der Forderung der überwiesenen Motion Moser «Fallwildverwertung tolerieren» entsprochen werden. Die Verwertung von Fallwild bedingt auch, dass verunfallte Tiere rasch erlöst werden. Diese Tiere müssen dann auch sofort ausgeweidet werden. Im Gegensatz zur Polizei haben die Jägerinnen und Jäger dazu die nötige Erfahrung.

Als Antwort auf eine entsprechende Interpellation vom 3. 3. 2015 hat der Regierungsrat festgehalten, dass eine solche Regelung der kantonalen und eidgenössischen Jagdgesetzgebung entgegensteht. Die entsprechende Verordnung des Bundes sieht aber vor, dass die Kantone speziell ausgebildeten Angehörigen der Jagdpolizei oder Jägern gestatten können, verletzte Tiere nachzusuchen und gegebenenfalls zu töten. Die Kompetenzerteilung an die Jägerinnen und Jäger, um einen Fangschuss durchzuführen, müsste also möglich sein. In der Antwort auf die Motion «Fangschuss und Wildtierverwertung wieder durch Profis» hält der Regierungsrat fest, dass die Neuorganisation der Wildhut sowie die Neuregelung beim Fallwild laufend optimiert werden. In diesem Zusammenhang müsste nun auch das vorliegende Anliegen einbezogen werden.

Begründung der Dringlichkeit: 2016 soll – gemäss Aussage des Regierungsrates – die Fallwildverwertung überprüft werden. Deshalb müsste das vorliegende Anliegen miteinbezogen werden.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbe-

reich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

In der Antwort auf die Interpellation 069-2015 «Gnadenschuss für verletzte Wildtiere durch Jäger» hat der Regierungsrat ausführlich begründet, weshalb der Fangschuss ausserhalb der Jagdzeit nicht durch Jäger, sondern durch Polizeiorgane oder die Wildhut abgegeben werden muss. An dieser Rechtslage hat sich nichts geändert.

Die Neuorganisation der Wildhut sowie die damit verbundene Neuregelung beim Umgang mit Fallwild werden laufend optimiert. Zudem ist in Umsetzung der in der Märzsession 2015 als Postulat überwiesenen Motion 040-2015 vorgesehen, im Jahr 2016 eine Überprüfung der Neuorganisation der Wildhut durchzuführen. Dazu gehört auch die Überprüfung der heutigen Regelung betreffend Umgang mit Fallwild. Bei Verkehrsunfällen den Fangschuss durch Jägerinnen und Jäger durchführen zu lassen, ist jedoch aufgrund der klaren Bundesrechtsbestimmungen ausgeschlossen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion abzulehnen.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Gemeinsame Beratung siehe Geschäft 2015.RRGR.933